Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 16

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Bater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein sünfzigstes Schulseramen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunsug frei blieb.

Gin ehemaliger Schüler beffelben.

Solothurn. Suum cuique. Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürsgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabsolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Aussnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Anerkennung. Bezirk Siffach. Seit mehr benn fünfzig Baselland. Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Die Lehrerschaft bes Rantons hat beschlossen, zu bessen Undenken eine Jubelfeier anzuordnen. Bur allfälligen Theilnahme an bem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte bie Zuschrift ber Lehrer in fehr verbindlichem Sinne und äußerte fich babin: "Alle Mitglieder ber Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werbe." Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Run hat sich am letten Sonntag Die Schulpflege mit dem Gemeinderath und ber Lehrerschaft bahin geeinigt, baß bas Fest am Sonntag ben 8. Mai zu feiern sei, und bag man sich zu biesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Brn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendeffen im Gafthof zum Birfchen.

Aargan. Wünsche. (Korr. d. R. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillfürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Bollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, besichrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-

jache: daß die Kinder nur bis nach zurückgelegtem 14. Altersjahr die Alltags= schulen besuchen, die Fortbildungsschulen sonach abgeschafft, dagegen aber die Sonntagsschulen zum obligatorischen Besuch bis zum 18. oder 20. Altersiahr für Anaben und Mädchen eingeführt werden sollen. — Es wird Jedermann auf's Rlarste einleuchten, daß diese Aenderung sehr zweckdienlich ist, benn die Kinder sind in der Alltagsschule viel besser als in der Fortbildungsschule zu unterrichten, weil für ben Unterricht mehr Zeit vorhanden ift, als für die Fortbildungsschule, und die Erfahrung auch gelehrt hat, daß oft die Alltags= schüler weiter als die Fortbildungsschüler in den Lehrfächern vorgerückt sind, bekhalb die Fortbildungsschule wohl fallen gelassen werden kann. wird, ohne Beeinträchtigung im Lehrfache, ein volles Arbeitsjahr gewonnen, was von großem Nuten in ber menschlichen Thätigkeit ift. — Es soll aber bie Fortbildungsschule, welche bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr sich erstreckte, nicht vollständig abgeschafft, sondern dagegen eine Sonntage= ober Wiederholungsschule eingeführt werden, welche zum Zwecke hat, das in der Alltagsschule Erlernte bis zum 18. ober 20. Altersjahre zu üben, damit solches nicht fo leicht und geschwind, wie bis bahin, vergessen wird. Gestehen wir es uns offen: Die meisten Schüler, welche bisher mit bem 15. Altersjahr Die Fortbilbungsschule verlassen haben, bunten sich groß, alt und gescheid genug. und üben sich gar nicht mehr in bem, was sie in ber Schule erlernt haben, was zur Folge hat, daß das Erlernte ohne jede Nachübung, in zwei bis drei Jahren vergeffen wird. Diefem Nachtheile gegenüber wird bie Ginführung von Sonntags= ober Wiederholungsschulen barum von großem Ruten sein, weil das Erlernte mit vorrückendem Alter geübt, nicht mehr vergeffen, alles mit besserm Ernste aufgefaßt, und bas ganze Leben hindurch beibehalten werden wird. — Auch geht mit ben Sonntags- ober Wiederholungsschulen keine Zeit verloren, weil an Sonntagen Nachmittags nicht gearbeitet, fonbern biefe Zeit mit unnützem Geplauder ober unnöthigem Berumziehen vergeudet wird. Und boch mare gewiß beffer, für Beredlung bes Geiftes und Herzens zu arbeiten, bie geistigen Jugendfräfte zu mehren, als ber Trägheit und vielleicht selbst noch der Immoralität oder Liederlichkeit Thur und Thor zu öffnen.

Bezüglich der Lehrbücher fehlt auch das schon lange verheißene zweite Lesebuch, sowie ein allgemein gleichlautendes Religionslehrbuch oder Katechis= mus, welche endlich einmal erscheinen und eingeführt werden möchten.

— Aarau. Die Bezirksschulpflege dahier hat die Bezirksschule in eine Realschule und in ein Progymnasium (nach dem Muster der Berner Kanstonsschule) zu trennen beschlossen, und jede dieser Schulen mit drei Hauptslehrern, nebst den nöthigen Hülfslehrern, zu versehen.